

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der **Plantechnik Repro PTK GmbH** (nachfolgend „Auftragnehmer“) und ihren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“), sowohl gegenüber Unternehmern als auch Verbrauchern.
2. Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
3. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt.
 - a. Bei dem ersten Vertragsschluss zwischen der Druckerei und dem Auftraggeber wird vereinbart, dass diese Bedingungen auch sämtlichen Folgegeschäften – auch solchen, die mündlich, insbesondere telefonisch, abgeschlossen werden – zugrunde gelegt werden. Andere Bedingungen werden nicht Bestandteil des Vertrags, auch wenn der Auftragnehmer ihnen nicht widerspricht. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. § 305b BGB bleibt unberührt.
4. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer erneuten ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
5. Abweichende AGB des Auftraggebers gelten nicht.

§ 2 Angebote

1. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend.
2. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung (per Mail oder Post) durch den Auftraggeber zustande.
3. Durch den Auftraggeber abgegebene Angebote haben eine Gültigkeit von 15 Kalendertagen ab dem Datum der schriftlichen Zustellung (per Mail oder Post).
4. Die in den Angeboten genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.
5. Auch bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, insofern keine anderweitige ausdrückliche, schriftliche Vereinbarung getroffen wurde.

6. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei außergewöhnlichen Vorleistungen oder umfangreichen Dienstleistungen eine Vorauszahlung in Höhe von 20% des Angebotswertes zu verlangen. Die Vereinbarung zu einer Vorauszahlung wird individuell durch die Angebotserstellung vereinbart. Diese wird sofort fällig, sobald das Angebot von Auftragnehmer und Auftraggeber bestätigt wurde und ist auf die angegebenen Konten zu entrichten.
7. Angebote des Auftragnehmers sowie Preislisten gelten als streng vertraulich und dürfen Dritten weder weitergegeben noch bekannt gemacht werden.

§3 Preise, Zahlung und Eigentumsvorbehalt

1. Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Skontovereinbarungen und Rabattvereinbarungen gelten nur, wenn sie explizit im Angebot vereinbart werden. Skontovereinbarungen und Rabatte beziehen sich dabei nicht auf Porto-, Versand- und Versicherungskosten.
3. Versand-, Verpackungs-, Fracht- und Versicherungskosten werden gesondert berechnet.
4. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zu entrichten.
5. Zahlungsarten:
 - a. Zahlungen können bei Abholung vor Ort bar oder mit gängigen EC-Karten bzw. Kreditkarten entrichtet werden.
 - b. Zahlungen können per Überweisung auf das von uns angegebene Konto beglichen werden.
6.
 - a. Für Verbraucher.
Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar, außer es besteht eine Vereinbarung in Textform über andere Zahlungsbedingungen.
 - b. Für Unternehmen
Der Auftraggeber gerät, soweit nicht anderweitig vereinbart, mit Ablauf von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung in Zahlungsverzug. Der Auftraggeber erhält eine Zahlungserinnerung. Ab Verzug der gesetzlichen Zahlungsfrist von 30 Tagen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben.
7. Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Ausgleich aller offenen Zahlungen und Forderungen aus der geschäftlichen Verbindung vor.
8. Die Plantchnik Repro PTK GmbH behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Ausgleich aller offenen Zahlungen und Forderungen durch den Auftraggeber.

§4 Stornierung

1. Eine Stornierung durch den Auftraggeber ist nur mit Zustimmung des Auftragnehmers möglich.
2. Im Falle einer Stornierung hat der Auftraggeber die bis dahin entstandenen Kosten (Bearbeitung in Form von aufgewendeten Arbeitsstunden, bereits beschaffte Materialien, bereits hergestellte Produkte) zu tragen.

§5 Druckfreigabe und Auftragsänderungen

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Druckdaten und Freigaben sorgfältig zu prüfen.
2. Mit der Freigabe übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für Inhalt, Layout und Fehlerfreiheit.
3. Nachträgliche Änderungen (wie z. B. Formatanpassungen, Größenänderungen) und Änderungen des Auftragsumfangs sind nur nach Zustimmung des Auftragnehmers möglich und werden gesondert berechnet.
4. Probedrucke, Korrekturabzüge und Änderungen von Daten, die an den Auftragnehmer übermittelt wurden sowie ähnliche Vorarbeiten, werden gesondert berechnet.

§6 Lieferung und Versand

1. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich durch den Auftragnehmer bestätigt wurden.
2. Liefertermine gelten ab Druckerei.
3. Voraussetzung für die Einhaltung von Lieferterminen ist die rechtzeitige Bereitstellung aller erforderlichen Daten und Materialien durch den Auftraggeber.
4. Verzögerungen aufgrund von höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse (z. B. funktionsuntüchtige Maschinen) verlängern die Lieferfrist entsprechend. Der Auftraggeber gesteht dem Auftragnehmer eine angemessene Zeit zur Nacherfüllung zu. Kann der Auftragnehmer die Frist zur Nacherfüllung nicht einhalten oder ist er im Verzug zu einem vereinbarten Liefertermin, kann der Auftraggeber von seiner Auftragsbestätigung zurücktreten.
5. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers. Mit der Übergabe ab Druckerei an das Transport- bzw. Versandunternehmen wird die Haftung auf den Auftraggeber übertragen (§ 447 BGB (1), (2)).

§ 7 Datensicherung und Datenverarbeitung

1. Die Sicherung der übermittelten Daten obliegt dem Auftraggeber. Der Auftraggeber ist selbst dafür verantwortlich, seine Daten zu speichern und für sich verfügbar zu halten.

2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, übermittelte Daten zur Auftragsdurchführung zu speichern und verpflichtet sich, diese gemäß der gesetzlichen Fristen zu löschen. Der Auftragnehmer speichert, nutzt und verarbeitet die Daten des Auftraggebers ausschließlich zu den sich aus den Nutzungsbedingungen ergebenden Zwecken der Auftragserfüllung und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.
3. Daten werden bis zu 6 Monate gespeichert und anschließend gelöscht, insofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen. Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der [Datenschutzerklärung](#).

§ 8 Elektronische Kommunikation und Datenübertragung

1. Der Datenaustausch kann elektronisch erfolgen (per E-Mail).
2. Zur Übermittlung großer Datenmengen können externe Dateiübermittlungsdienste von Drittanbietern eingesetzt werden. Dabei werden die zur Auftragsabwicklung erforderlichen Daten an den jeweiligen Dienstleister übermittelt. Es gelten ergänzend die Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Anbieters.
3. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Daten.

§ 9 Gewährleistung

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Ware nach Erhalt unverzüglich auf Mängelfreiheit und Vollständigkeit zu untersuchen. Für erkennbare Mängel haften wir nur, wenn sie unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich angezeigt werden. Für nicht sofort erkennbare Mängel haften wir nur, wenn sie im genannten Zeitrahmen nach der Entdeckung schriftlich angezeigt werden.
2. Bei berechtigten Mängeln erfolgt nach Wahl des Auftragnehmers Nachbesserung, Erstattung, Teilerstattung oder Ersatzlieferung. Dem Auftragnehmer ist dafür eine Frist von 14 Tagen zu gewähren.

§10 Mängelansprüche

1. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Erstellung der Druckvorlage, außer es wurde ausdrücklich anders vereinbart. Sollten Formatanpassungen, Größenänderungen und weitere Vorarbeiten nötig sein, werden diese gesondert berechnet, folgend den Preisen unseres gültigen Preiskataloges.
2. In allen Herstellungsverfahren können geringfügige bzw. branchenübliche Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden und stellen keinen zu gewährleistenden Mangel dar.

3. Wir übernehmen keine Gewährleistung für branchenübliche geringfügige Farbabweichungen, und geringfügige Abweichungen im Endformat des Produktes (innerhalb eines oder mehrerer Aufträge).

§11 Urheberrecht

1. Für die Prüfung des Rechts der Vervielfältigung aller Druckvorlagen ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Der Auftraggeber sichert dem Auftragnehmer zu, dass ihm das Recht zusteht, die Druckvorlagen zu vervielfältigen oder sonst in der vorgesehenen Weise zu benutzen.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns von allen Ansprüchen, die von dritten Personen wegen der Verletzung von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten erhoben werden, freizustellen.

§12 Widerrufsrecht (für Verbraucher)

1. Verbraucher haben grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht.
2. Das Widerrufsrecht gilt nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist (§ 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB).

§13 Haftung bei überlassenen Vorlagen

1. Die Bearbeitung, Digitalisierung, Vervielfältigung oder Weiterverarbeitung alter, empfindlicher oder beschädigungsanfälliger Vorlagen erfolgt ausdrücklich auf Gefahr des Auftraggebers. Für Beschädigungen, Verlust oder sonstige Schäden an vom Auftraggeber überlassenen Originalen, Plänen, Dokumenten, Datenträgern oder sonstigen Materialien haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Soweit gesetzlich zulässig, ist eine weitergehende Haftung ausgeschlossen.

§ 14 Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, gilt der Sitz des Auftragnehmers als Gerichtsstand.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.